Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Betriebsführer: Stadtentwässerung Dresden GmbH ▪ Scharfenberger Straße 152 ▪ 01139 Dresden

Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Abwassermengen

Antragsteller: _____
Name Vorname Telefon

Anschrift: _____
Straße / Hausnummer PLZ Ort

Eigentümer: _____
(falls abweichend vom Antragsteller)

_____
Straße / Hausnummer PLZ Ort

Kunden-Nr.: _____

<u>Absetzung bei Wasserrohrbruch:</u>

Bei einem Wasserrohrbruch nach der Messeinrichtung kann die Absetzung der nicht eingeleiteten Abwassermenge beantragt werden. Dem Antrag ist die Rechnung der Reparatur des Rohrbruchs und ein glaubhafter Nachweis (ggf. Fotos) über den Verbleib des ausgetretenen Wassers anzufügen.
Nach Anerkennung des Schadens wird die Abwassereinleitmenge der letzten 3 vollständigen Jahre als Jahresdurchschnitt für das Schadensjahr angesetzt.

Abwassermenge im Zeitraum 01.01. bis 31.12…….: _____.m³

Abwassermenge im Zeitraum 01.01. bis 31.12…….: _____.m³

Abwassermenge im Zeitraum 01.01. bis 31.12…….: _____.m³

Entsprechend § 44 Abs. 6 der gültigen Abwassersatzung sind Anträge sofort nach Ereignisabschluss bis spätestens 31.12. des Veranlagungsjahres einzureichen.

Absetzung für Gewerbe:

Bäckerhandwerk:

Für Betriebe mit durchschnittlichen Anteilen der Bachwarenherstellung (ca. 50% Brot, ca. 25 % Kleingebäck, ca. 25 % feine Backwaren) ergibt sich je 100 kg wasserbindende Rohstoffe (Getreide, Getreidemahlerzeugnisse) eine Absetzmenge von bis zu 75 l. (In dieser Absetzmenge sind Schüttwasser, Schwadenwasser, Wasser für Füllungen und Überzüge berücksichtigt.)
Die Menge der o. g. Rohstoffe ist durch Liefernachweise für den Veranlagungszeitraum nachzuweisen.

Menge Rohstoffeinsatz im Abrechnungszeitraum: _____ kg

Fleischerei

Für Betriebe mit eigener Fleischverarbeitung und Wurstherstellung können auf Antrag bis zu 15 % der nachgewiesenen Produktionswässer abgesetzt werden.
Voraussetzung ist, dass die eingesetzten Produktionswässer über eine geeichte Messeinrichtung erfasst werden.

Menge der gemessenen Produktionswässer: _____ m³

Fahrzeug – Waschanlagen:

Für Fahrzeug-Waschanlagen können unabhängig von zum Einsatz gekommenen Waschanlagentyp bis zu

- 10 l / PKW,
- 30 l / Kleintransporter und
- 100 l / LKW und Busse

abgesetzt werden.
In dieser Absetzmenge sind Verdunstung am Vorwaschplatz, Verdunstung durch Wäsche, Verdunstung durch Trocknung und Verschleppung von anhaftendem Wasser berücksichtigt.
Die Anzahl der gewaschenen PKW's, Kleintransporter und LKW's/Busse sind auf der Grundlage betrieblicher Unterlagen nachzuweisen.

Autowäschen im Zeitraum 01.01. bis 31.12…….:

- Anzahl PKW: _____
- Anzahl Kleintransporter: _____
- Anzahl LKW / Busse: _____
- Auszug aus Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum

_____
Unterschrift Antragsteller